

# Naturparkgemeinde Markt St. Martin

7341 Markt St. Martin, Kirchenplatz 17; Tel: 02618/2239;  
e-mail: post@markt-st-martin.bgld.gv.at; Fax: 02618/2239-4



## VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Markt St. Martin vom **12.12.2008** über die Erhebung von **Kostenbeiträgen für Aufschließungsmaßnahmen** der Gemeinde.

Auf Grund des § 9 Abs. 2 und 5 Burgenländisches Baugesetz 1997 – Bgld.BauG, LGBl.Nr. 10/1998 i.d.g.F., wird verordnet:

### § 1

Zur Deckung der Kosten für Aufschließungsmaßnahmen der Gemeinde (Erstmalige Herstellung der Verkehrsfläche; Wiederherstellung der Verkehrsfläche und Teilen der Verkehrsfläche, notwendige Verbreiterung der Verkehrsfläche) werden nach den §§ 9 und 10 Bgld.BauG Aufschließungsbeiträge erhoben.

### § 2

Die Einheitssätze zur Bemessung der Beiträge werden pro Laufmeter wie folgt festgesetzt:

Pos	Maßnahme	Einheitssatz
1	Unterbau einer 3 m breiten mittelschweren befestigten Fahrbahn einschließlich Oberflächenentwässerung	€ 11,10
2	einer 3 m breiten Straßendecke	€ 27,10
3	eines 1,5 m breiten Gehsteiges	€ 20,--

### § 3

Die Höhe des Beitrages ergibt sich aus dem Produkt der Berechnungslänge des Grundstückes mit dem jeweiligen Einheitssatz.

### § 4

Zur Entrichtung der Kostenbeiträge für Aufschließungsmaßnahmen ist der Eigentümer der als Bauland gewidmeten Grundstücke verpflichtet.

### § 5

Der Abgabensanspruch entsteht, wenn die von der Gemeinde beschlossenen Aufschließungsmaßnahmen fertig gestellt sind.

### § 6

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2009 in Kraft.

Angeschlagen am: 15.12.2008  
Abgenommen am: 30.12.2008



Der Bürgermeister

Rudolf Steiner